

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 2 (1904)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Einführung der „Nachtlichtbehandlung“ ist es Finjen gelungen, den Verlauf der Pocken zu einem günstigen zu gestalten und die Narbenbildung zu vermeiden.

Dieser überraschende Erfolg dieser Methode veranlaßte ihre Anwendung auch bei andern fieberhaften Krankheiten mit Hautentzündungen, wie Masern, Scharlach, und zwar mit denselben günstigen Resultaten. Der weitere Erfolg seiner Studien führte Finjen darauf, die chemischen Strahlen direkt als therapeutisches Agens zu benutzen. Es gelang ihm, eine Methode der Lichttherapie herauszubilden, welche sich bei Tuberkulose der Haut, bei Lupus, einer der gefährlichsten Hautkrankheiten, als die wirksamste erwies. Der Lupus galt bis heute als eine der gräßlichsten Hautkrankheiten, indem die Träger derselben dabei schwer mitgenommen wurden dadurch, daß ihnen einzelne Körperteile abgefressen wurden. Wir begegnen noch hier und da solchen Patienten, die eiternde Nasen herumtragen und sich deshalb scheuen, unter die Leute zu treten. Man hat es früher versucht, mit Narkotika, mit scharfen Säuren und auch mit dem Schabstößel dieses Uebel zu heilen. Doch ist es bis anhin nur selten gelungen, Lupusfälle auf diese Weise vollständig zu heilen. Die Methode von Finjen ergab glänzende Resultate. Die Patienten wurden nicht nur zum größten Teil geheilt, sondern die Ausheilung war zudem eine kosmetisch sehr schöne, sodaß man nachher kaum eine Narbe zu beobachten imstande war.

Die Finjensche Methode hat überall in Europa Eingang gefunden, so auch in der Schweiz, in Bern. Jedoch verlangt die Einführung des Apparates von Finjen ein kleines Vermögen, kostet doch ein solcher nicht weniger als 4—5000 Fr., sodaß es nur größeren Anstalten möglich ist, einen solchen Apparat einzuführen. In Bern war es eine Stiftung eines Wohltäters, die es ermöglichte, diesen Apparat anzuschaffen.

In den letzten Jahren hat Prof. Winternitz in Wien eine Reihe von Beobachtungen gemacht, die das Indikationsgebiet für die Anwendung des Lichtes zu Heilzwecken wesentlich zu erweitern geeignet sein dürften. Die interessanten Erfahrungen Finjen's über die Behandlung der Pocken im roten Lichte veranlaßten Prof. Winternitz zu seinen Versuchen. Derselbe läßt an Etzen (Ausschlag) leidende Patienten in der Sonne liegen und überdeckt sie mit einem roten Schleier, wobei er ausgezeichnete Erfolge — selbst nach mehrjährigem Bestande — erzielt.

Auch zur Wundbehandlung wird das Sonnenlicht herangezogen. Dr. D. Bernhardt hat als dirigierender Arzt des Oberengadiner Kreisospitals in Samaden eine reiche Erfahrung über die überaus günstige Wirkung des Hochgebirgsstimmas, im speziellen des Sonnenlichtes, auf den Wundheilungsverlauf kennen gelernt. Stundenlange Besonnung im freien (Veranda) oder bei offenem Fenster führt nach der Beobachtung Bernhardt's zu einer raschen Eintrocknung selbst sehr stark sezernierender Wunden. Die Narben werden kräftig, ohne Neigung zur Schrumpfung, selbst bei großer Ausdehnung.

Die Sonnenlichtbehandlung hat einen großen Nachteil und dieser ist, daß man nicht immer über die Sonne verfügen kann. Man hat daher nach einem Ersatz der Sonne als therapeutisches Agens gesucht und denselben in elektrischen Lichte in Form des **elektrischen Lichtbades** gefunden. Das elektrische Licht kommt dem Sonnenlicht am nächsten und kann auch an trübigen Tagen, bei Regenwetter, bei jeder Tageszeit, Sommer und Winter, angewendet werden.

Das elektrische Lichtbad wirkt in der Art, daß infolge der hochgradigen Wärmestrahlung Schweißbildung eintritt. Die strahlende Wärme dringt viel tiefer in den Körper ein, als Wärme, die uns durch Leitung (z. B. im Dampf- und Heißluftbad) zugeführt wird. Dadurch entsteht eine intensivere Reizwirkung auf die Schweißnerven, wie das bei russischen und türkischen Bädern geschieht.

Das elektrische Lichtbad ist das modernste, sauberste und eleganteste Schwitzbad. Durch die genaue Regulierbarkeit der Wärmezufuhr kann der Individualität des Patienten und der Art seiner Erkrankung Rechnung getragen werden. Die elektrischen Lichtbäder sind daher geeignet für nervöse, schwächliche Personen oder Konvaleszenten. Die Patienten empfinden nach dem Lichtbade meist Wohlbehagen. Die Wirkung der elektrischen Lichtbäder auf den Stoffwechsel, die Blutbildung u., sind ähnlich derjenigen der Sonnenbäder.

Wenn Licht- und Sonnenbäder imstande sind, Kranke gesund zu machen, so sind dieselben speziell auch da angezeigt, wo es gilt, Krankheiten zu verhüten. Bekanntlich ist es leichter, Krankheiten vorzubeugen, als Leiden zu heilen. Wie wenige denken in gesunden Tagen an diese durch die Erfahrung erhärtete Tatsache! Die Krankheiten selbst befallen die Menschen gewöhnlich nicht von einem Tag auf den andern, sondern entstehen oft infolge von Unterlassung der Befolgung einer weisen Lebensweise und einer richtigen Hautpflege. Da die Licht- und Sonnenbäder einen mächtigen Einfluß auf die Haut, Stoffwechsel u. ausüben, so sollten dieselben als Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten von den Gesunden fleißig benutzt werden. Zugleich steht heutzutage außer Zweifel, daß periodisches Schwitzen, verbunden mit kräftiger Ausscheidung der Stoffwechselprodukte, das beste prophylaktische (krankheitsvorbeugende) Mittel gegen Leiden und Gebrechen darstellt.

Ich bin am Schlusse meines Vortrages. Der menschliche Körper ist nicht eine Maschine, welche ihre Leistungen so lange erfüllt, wie sie zusammenhält, sondern ein Organismus. — Er entwickelt und erhält sich in einer gleichmäßigen Zusammenfügung, bei welcher jegliche Abnutzung innerhalb natürlicher Grenzen vermieden wird. Alle Teile sind in einer fortwährenden Umbildung begriffen. Jedes Organ wird durch seine Tätigkeit verbraucht und gleichzeitig erneuert, selbst die scheinbar stabilsten Teile sind unzerstörbar einem stetigen Verjüngungsprozesse unterworfen. Der Mensch glaubt, daselbe Herz arbeite Jahr aus, Jahr ein, und doch ist es nach einer gewissen Zeit nicht daselbe, da sich alle seine Teile umgekehrt und wieder ersetzt haben; er glaubt, dieselben Knochen stützen ihn durch das ganze Leben hindurch, und doch sind auch diese ganz gewiß derselben unablässigen Umbildung unterworfen. Nur dieser stete Verjüngungsprozeß des Organismus ist imstande, zu erklären, wie wir viele Jahre bei enormen Leistungen stets gesund und arbeitsfähig erhalten bleiben können.

— Wie die alte Fabel von der Goldmacherkunst in einer ungeahnten Weise durch die Chemie zur Wahrheit geworden ist, so wird auch die Sage vom dem Jungbrunnen in einer besseren Weise in Erfüllung gehen, als man es sich je hat träumen lassen. Dem daß wir durch ein zweckmäßiges und hygienisches Leben bis in ein hohes Alter jugendliche Kraft und Leistungsfähigkeit bewahren können, ist schon jetzt dem Wissenden offenbar und wird nur zu gerne von denen verschleiert, welche durch eigene Thorheit und Laster sich um das köstliche Gut ihrer Lebensfrische, ihrer Gesundheit gebracht haben. — Wir sind längst darüber einig, daß der volle Segen der Gesundheit nicht durch Heilmittel und Wunderkräfte, sondern durch den richtigen Gebrauch dessen gewonnen werden muß, was unseren Körper erhält. Und zu diesen Heilfaktoren gehört auch nicht in letzter Linie das Sonnenlicht, welches nicht nur täglich unser Wohlbefinden beeinflusst, sondern auch beiträgt, unsere Gesundheit vielfach zu erhalten und wiederherzustellen. Möge daher ein Jeder den Mahnruf beherzigen:

„Sperret in gesunden Tagen eure Wohnungen vor der Sonne nicht ab, sondern macht die Fenster weit auf, daß die Sonne drein scheine, — selbst auf die Gefahr hin, daß die modernen Möbel durch dieselbe beschädigt werden —, und benützet in kranken Tagen die von der Natur gegebenen Hilfsmittel!“

Eingesandtes.

Es ist halt doch nicht das gleiche, auch wenn zwei dasselbe tun.

Ein kleiner Beitrag zur „Beichte“.

Es heißt, wenn du an einen geheiligten Ort gehst, so ziehe deine Schuhe aus und neige dein Haupt, so will auch ich beichten und mein Gewissen entlasten.

Es war in den ersten Jahren meiner Praxis, da wurde ich zu einer ältern Erstgebärenden gerufen. Lage des Kindes, sowie der ganze Verlauf der Geburt war als ein normaler zu bezeichnen. In der Austreibungsperiode sah man, daß der Damm rigid war; es wurde der Hausarzt gerufen; beim Durchschneiden des Kopfes machte derselbe ganz kleine Inzisionen, zu beiden Seiten gleichviel; das Kind wurde geboren, ohne die aller kleinste weitere Verletzung.

Das imponierte mir gar sehr! Des andern Tages kaufte ich mir sofort eine geeignete Schere; nun ging's auch gar nicht lange, so hatte ich einen ganz ähnlichen Fall. Die ökonomische Lage war nicht geeignet, ohne weiteres einen Arzt zu verlangen, bloß auf die Gefahr hin, es könnte einen Dammriß geben, und ich tat eben daselbe, was ich damals vom Arzt gesehen habe. Die Sache verlief mit mehr Glück als Verstand. Die Wunden bestrich ich mit Jodoform-Pulver, besorgte die Frau täglich 3 mal selber, es durfte sie kein anderer Mensch anrühren. Der Frau hatte ich gut gebient, ich aber stund Höllequalen aus, bis die Wunden geheilt waren, und doch machte ich diese Geschichte noch 2 mal und immer mit bestem Erfolg. Alle drei waren arme Frauen und war ihnen soweit gut gebient worden. Von da an aber tat ich es nicht mehr, weil mich die Angst fast aufzehrte. Manchmal war ich drauf und dran, dem Herrn Professor alles zu schreiben und ihn zu fragen, was er dazu sagen würde. Daß ich dabei die peinlichste Anekdote und Antisepsis beobachtet habe, ist selbstverständlich.

Leider ist das nicht die einzige Sünde, es kommt noch mehr, denn man kann ebenjogut sündigen in Gedanken als wie mit der Tat.

Wenn eine Hebamme das Examen glücklich gemacht, während dem Kurs vielleicht auch nicht gerade die Dummste war, auf diesem Gebiet betreff's Krankenpflege u. viele Erfahrungen hat, so glaubt sie am Ende, was sie wohl könne. So ging es auch mir. Es war vielleicht im zweiten bis dritten Jahr meiner Praxis, da wurde ich zu einer Dame zur Geburt gerufen. Es wurde mir mitgeteilt, daß man im geeigneten Moment den Arzt wünsche. Es ließ sich alles gut an, der Eindruck war, daß da eine ganz normale Geburt vor sich gehe. Es war eine bitterkalte Winternacht, eine Stimme in meinem Innern flüsterete mir vor, es ist schade, daß du nicht selber die Geburt leiten darfst. Dann hieß es wieder: Hr. Prof. wäre gewiß froh, wenn er nicht aus dem warmen Bett müßte. So plagte mich die Gestalt der Eitelkeit, doch gleich darauf kam die erste Frau der Pflichttreue. Diese sprach mit deutlicher Stimme, was mahest du dir an, weißt du was im weitem Verlauf der Geburt noch entstehen kann? Hast du das Recht, dem Arzt seine Ehre zu verkürzen? Hr. Professor wurde benachrichtigt und zwar zur rechten Zeit. Die Geburt war im Austreibungsstadium und was geschah? Ohne daß man eine Ahnung hatte, trat Ekklampsie ein. Wie habe ich dem lieben Gott gedankt, daß er mich und andere vor vielleicht einem großen Unglück bewahrt hat! Geburt und Wochenbett nahm dann noch einen sehr guten Verlauf. Daß ich zum Arzt aufschaute wie zu einem Engel, ist begreiflich. Nach ein paar Jahren hatte ich doch wieder einen solchen moralischen Konflikt zu bestehen. Da trat in der Nachgeburtzeit eine atonische Blutung ein in schwerer Form. Doch auch da hatte ich noch zur rechten Zeit die Herrschaft über mich erhalten. Jetzt bin ich halt auch eine von den nicht mehr jungen und habe längst einsehen gelernt, daß man viel lernen muß, bis man nur so weit ist zu wissen, daß wir eigent-

lich nichts können und alle Ursache haben, nicht über unsere Grenzen hinaus zu denken, geschweige zu handeln.
Fr. R. Z.

Was ich am schweizerischen Hebammentag sehr begrüßte, war neben vielen anderem die Auf- forderung, berufliche Begebenheiten einfinden zu dürfen. Gibt es in unserem Berufe doch so vieles, leider Widerwärtige. Was mir am meisten Freude und Leid einträgt, das ist das Stillen.

Schon von jeher war ich fleißig bemüht, meine Frauen dazu anzuregen. Seit ich den Vortrag dazu gehört von Herrn Dr. Schwarzenbach, hatte ich noch freudigeren Mut. Doch ist es unerhört, wie diese Frauen, wenn sie nicht wollen, hart- nädig sind. Es gibt noch recht viele Mütter, die nur an sich denken, eigenmüßig, verschoben, lassen sich nicht belehren. Da ist oft eine Heb- amme, die sonst gar nicht ohne Einfluß, macht- los. Solche Fälle wären bitter entmutigend, hätte man daneben nicht wieder eine Klasse Leute, die uns gehorchen und willig sich den Anordnungen unter- ziehen. Soviel ist sicher und ich habe es schon schmerzlich erfahren, daß man das Stillen nicht durchführen kann, wo der Wille der Mutter fehlt, auch nicht unter ganz richtiger, verständiger Lei- tung und redlichstem Bemühen seitens der Heb- amme, darum möchte ich nur wünschen, alle Herren Aerzte in so gutem Einvernehmen dieser Sache zu wissen, weil erst dann die Hebamme es durch- setzen kann.
B. L.

Anmerkung der Redaktion. Ohne Zweifel bedarf es zum Gelingen des Stillens oft vieler Geduld und guten Willens, besonders dann, wenn der Milchfluß langsam in Gang kommt oder gar bei mangelhaft ausgebildeten Warzen. Fehlt es aber einer Mutter wirklich am guten Willen hiezu, obgleich die Hebamme ihr die Vorteile der natür- lichen Ernährung erklärt und auch alle nötige praktische Anleitung gegeben hat, dann ist natür- lich nichts zu hoffen. Die Hebamme muß sich dann damit trösten, daß sie ihre Pflicht getan hat. Mehr leisten zu wollen, wäre unnütz und dürfte oft der Hebamme nur Schaden statt Dank einbringen.

Briefkasten.

Die Besprechung der Antworten auf die im September gestellte Frage betreffend die Nabel- schnur wird im Januar-Heft erfolgen.

Die Redaktion.

An unsere Leserschaft.

Wenige Tage noch, und weihvoller Glocken- klang wird über allen Ländern den Einzug eines neuen Jahres künden. Was hat uns das zu Ende gehende gebracht? Sorge und Kümmer- nisse aller Art im privaten und im beruflichen Leben gleich seinen Vorgängern; aber gewiß überall auch dann und wann ein bißchen Freude, die den Mut zum Weiterkämpfen um die Existenz und die Lebenslust immer wieder aufs Neue belebt und gestärkt hat. Werden und Vergehen — das ist ja die Losung der Zeit, deren Beruf es ist, das Alte zu begraben und Neues zu bringen. Ein harter Beruf, fürwahr, dem Menschengeliste unfaßbar namentlich dann, wenn herbe Verluste ihn der Verzweiflung nahe bringen, wenn ein knospendes Kinderleben erlöcht, wenn im schönsten Alter ein Vater oder eine Mutter, ein blühender Sohn oder Tochter den Eltern durch den Tod, den düstern Handlanger der ehernen Zeit, ent- rissen werden; dann klagen wir die Zeit des Mißgriffs und der Verirrung an. Der Schmerz macht ungerecht, und oft sind die Menschen un- gerecht, ohne daß sie es ahnen. Wissen wir denn, ob ein Verlust nicht zum Heile des Verlorenen sei, ob ein nach unserer Meinung viel zu früh Dahingegangenes ein weiteres Wandeln auf dieser Welt glücklich ertragen hätte? Weil wir das nicht wissen, sollten wir auch nicht urteilen und nicht murren, sondern geduldig ertragen und dem Schicksal uns ergeben mit dem sichereren Bewußt- sein, daß auch uns die Zeit eine letzte Stunde

bringt. Das ist das einzige, was wir von der Zukunft wissen; und das einzige, was wir von der Vergangenheit wissen, ist das, daß wir bis zur Stunde unsere Lebensaufgabe noch nicht er- füllt haben. Und welche Lebensaufgabe wäre schöner und idealer, als diejenige der Hebamme? Mögen Beschwerlichkeiten aller Art den Beruf verbittern, mögen private Sorgen und Vergern- nisse den Geist lähmen, die Energie schwächen, am Lager der Wöchnerin wird die Hebamme all die eigenen Kümmernisse vergessen in der Sorge um die anvertrauten Menschenleben und in der Freude über das werdende Menschenleben, welche die Eltern mit ihr teilen. Sie darf und kann Hilfe leisten, sie darf und kann damit ihren Mit- menschen nützen, sie lebt also ein nützliches Leben! Dieses erhebende Bewußtsein ist ein starkes und vertrauenswürdiges Geleite für den Eintritt in das neue Jahr! Ein Kind noch an Alter, glaubt die „Schweizer Hebamme“ doch auch schon dieses Bewußtsein haben zu dürfen als Geleite für ihr drittes Lebensjahr. Ihr einziges Bestreben war ja von ihrer ersten Stunde an, den schweizerischen Hebammen zu helfen und zu nützen als treue und aufrichtige Ratgeberin. Ist ihr das bisher ge- lungen? Vollkommen ist ja nichts auf dieser Welt, und nur die Erfahrung bildet das Können. Doch den guten Willen glauben wir immer unseren Leserinnen beweisen zu haben, und der ist heute in uns noch so lebendig, wie vor zwei Jahren. Auch im neuen Jahre werden wir versuchen, den Leserinnen der „Schweizer Hebamme“ nur das Beste von unserem Wissen und Können zu bieten für das berufliche und für das wirtschaftliche Leben. Das Wohl der Hebamme zu fördern, auf daß sie ermutigt und befähigt sei und werde für die Sicherung des Wohles der Wöchnerinnen und der Neugeborenen, das wird stetsfort unsere Losung sein. Mit diesem Bestreben bitten wir um Ein- laß für die „Schweizer Hebamme“ in jedes schwei- zerische Hebammenheim auch im neuen Jahre. Während den ersten Tagen des Januar werden wir uns erlauben, die Nachnahmekarten für die „Schweizer Hebamme“ zu versenden, und wir bitten alle unsere Abonnentinnen, die Fr. 2.62 Abonnementsgebühr mit Porto für die „Schweizer Hebamme“ bereit zu halten und behufs Vermeidung unliebsamer Verwechslungen genau auf den Namen unserer Vereinszeitschrift „Die Schweizer Hebamme“ zu achten. Wir hoffen, daß keine einzige unserer bisherigen Abonnentinnen die Nachnahmekarte restituieren werde; vielmehr bitten wir unsere Abonnentinnen, allen Berufskolleginnen begreiflich zu machen, daß auch ihnen „Die Schwei- zer Hebamme“ von größtem Nutzen wäre. Die Fr. 2.50 für ein ganzes Jahresabonnement sind ja ein kleines Entgelt für all das viele Nützliche, das unsere Vereinszeitschrift bietet. Und es sollte auch nicht unbeachtet bleiben, daß von den Fr. 2.50 auch nicht ein einziger Rappen in die Tasche eines Spedulanten fällt, daß die „Schweizer Heb- amme“ Eigentum des Schweizer Hebammenver- eins ist und daß ein allfälliger Gewinn diesem Verein zufällt für die Krankenkasse, oder für den Fond für die geplante Altersversicherung, oder für die Unterstützung von bedürftigen Hebammen. Auch dieses Moment sollte alle Hebammen in der Schweiz veranlassen, die „Schweizer Hebamme“ zu abonnieren.

Allen unseren Leserinnen rufen wir zu ein herzlich



Glückauf zum neuen Jahre!

Redaktion & Administration
der
„Schweizer Hebamme“.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 15. November. Von zwei Mitgliedern, die zugleich Mitglieder unserer Krankenkasse sind,

lagen Unterstützungsgesuche vor, begründet mit Krankheit. Den Statuten zufolge muß der Zentralvorstand bei der Krankenkassekommission Informationen einholen, und es konnten also die Gesuche noch nicht erledigt werden.

Lebhaft wird, angeregt von der Sektion Zürich, die Frage betreffend die Honorierung der Heb- ammen diskutiert. Es liegen vor die Tarife der Kantone Basel, Bern, St. Gallen und Zürich, sowie der zürcherische Metzertarif. Eine richtige Lösung dieser Frage erweist sich als eine sehr schwierige Aufgabe.

Aus den Verhandlungen des Zentralvor- standes vom 5. Dezember. Die Präsidentin Frau Rotach verliest mehrere Briefe verchie- denen Inhaltes, darunter zwei Unterstützungsgesuche; von diesen konnte aber leider nur eines berücksichtigt werden, indem wir auf Grund glaub- würdiger Information der betreffenden Kollegin keine Gabe mehr zu kommen lassen konnten.

In dieser Sitzung hat sich der Vorstand der Sektion Zürich mit dem Zentralvorstand ver- einigt, um die Frage betr. Tarifierhöhung zu besprechen. Es wurde ein Tarif ausgearbeitet, den wir an anderer Stelle den zürcherischen Sektionen für die Besprechung bekannt geben. Wir hoffen dadurch, mancher Kollegin eine bes- sere finanzielle Stellung zu verschaffen, als wie sie gegenwärtig hauptsächlich im Kanton Zürich ist.

So schließen wir für dieses Jahr unsere Be- richte in der „Schweizer Hebamme“, welche wir als die ständige Begleiterin unseres Berufes ins neue Jahr hinübernehmen wollen. Wir wünschen allen unseren Kolleginnen einen guten, frohen Jahreschluß, begrüßen Euch dann im neuen Jahr, so Gott will, wieder und hoffen, daß wir Hebammen von Jahr zu Jahr fester verbunden werden und unser Verein sich zu einer immer kräftigeren Organisation entwickle zum Wohl des schweizerischen Hebammenstandes.

Die Aktuarin: Frau Gehry.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

Kontr.-Nr.	88:	Frl. Zemp, Grenschen, (Soloth.)
"	89:	Frau Gigon-Schaad, Grenschen (Soloth.)
"	90:	Frau Annaheim, Lofstorf, (Soloth.)
"	255:	Frau Städeli, Vassersdorf, (Zrch.)
"	312:	Frau Gygaz-Tschäppat, Biel, (Bern.)
"	256:	Frau Hämisegger, Zürich II
"	257:	Frau Fries, " II
"	258:	Frau Schreiber, " III
"	259:	Frau Huggenberger, " III
"	260:	Frau von Moos, " III
"	261:	Frau Ludwig, " I
"	262:	Frl. Meier, " I
"	263:	Frau Rissi, " IV
"	91:	Frl. Luise Frei, Olten, Soloth.

Seid herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

In den letzten Monaten sind eingetreten: Frau Gut in Töß (St. Zürich); Frau Theresia Künzli in Teufen-Schwellbrunn (St. Appenzell); Fräulein Christine Müller in Gächlingen (St. Schaffhausen); Fräulein Louise Steiner in Nestenbach (St. Zürich).

Seid uns herzlich willkommen! Zu weiterem Beitritt ladet freundlichst ein

Die Krankenkassekommission.

Verdankung.

50 Franken für unsere Altersversor- gung aus einem Trauerhause zum Andenken an einen lieben Verstorbenen.

Ein herzlichliches „Vergelt's Gott“ entbietet Frau Denzler-Wyß, Kassiererin.

Bericht über Delegierten- und General- versammlung

Bund Schweizerischer Frauenvereine

am 19. und 20. Nov. 1904 in Aarau.

Werte Kolleginnen!

Im Auftrage des Zentralvorstandes reiste ich am 19. November als Delegierte des Schweizerischen Hebammenvereins nach Aarau, um an den Verhandlungen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine teilzunehmen. Nicht mit Begeisterung folgte ich dieser Aufforderung, da ich bis dahin, wie noch viele meiner Kolleginnen, mich nicht um die Tätigkeit und Arbeiten desselben bekümmerte; ich glaubte, ihr Vorgehen sei mehr politischer Natur und wir könnten uns nicht damit befassen, da ja unser Beruf uns genug zu arbeiten und zu denken gäbe. Die Tage in Aarau haben mich aber anders belehrt und bezaubert sehr, daß von meinen Berufsschwefelern so wenige dort waren, ich traf nur 3 Kolleginnen und zwar alle von Bern. Da muß man halt selbst hören und sehen, wie alle die Frauen vom Vorstand und diejenigen, die mitarbeiten um das Wohl der dem Bund angehörenden Vereine, besorgt sind und sie denen, die von ihnen Hilfe erbitten zur Verbesserung ihrer Lage, mit Rat und Tat beistehen. In den Verhandlungen und Beratungen wurde mir zur Gewißheit, daß unser Hebammenverein sich nicht nur dem Namen nach zum Bund Schweizerischer Frauenvereine zählen sollte, sondern Hand in Hand mit ihm vorwärts streben. All die Damen im Vorstand sind bereit, auch an unserer Besserstellung mitzuarbeiten, wenn es nötig ist. Der verehrte Vorstand und alle Anwesenden hätten gerne erfahren, wie nun Herr Dr. Karl Meier in Sachen der Vereinheitlichung des Hebammenwesens vorgehen werde, um am ehesten zum Ziele zu gelangen. In Kürze teilte ich der Versammlung mit, was in dieser Angelegenheit geschehen wird; viel läßt sich ja heute noch nicht sagen. Wir seien bereit, wenn die Sache weiter vorgeritten ist, davon Mitteilung zu machen. Frä. Baumgartner von Bern hat dann auf Wunsch von Frä. von Müllinen ein gut gefaßtes kurzes Referat gehalten. Sie erläuterte die Gründe, warum wir eigentlich eine Vereinheitlichung der Hebammenbildung anstreben. Ich möchte an dieser Stelle Frä. Baumgartner bitten, ihr Referat in der „Schweizer Hebamme“ zu publizieren. Viele werden aus den Zeitungen erfahren haben, daß die Versammlung dem Schweizerischen Hebammenverein ihre Sympathie bezeugte. Wahrlich, wir hätten schon einen schönen Fortschritt in unserer Besserstellung, wenn all die 13,000 Frauen, welche dem Bund Schweizerischer Frauenvereine angehören, uns ihre Achtung und Zuneigung beweisen würden und auch für geleistete Hilfe in den schweren Stunden entsprechend bezahlten. Ich bedauerte, kein Rednertalent zu haben, um all den Frauen so recht danken zu können; aber ich hoffe, sie seien mit meinen wenigen Worten zufrieden gewesen.

Nun noch ein kurzes Bild von den übrigen Verhandlungen und der Tätigkeit des Bundes Schweizerischer Frauenvereine. Die öffentliche Versammlung abends 8 Uhr in der Aula der Kantonschule in Aarau eröffneten vier Sängerninnen mit dem ergreifenden Schweizerliede „Treue Liebe bis zum Grabe schwör ich dir mit Herz und Hand“ usw. Dann folgte der Jahresbericht von der Präsidentin und der Bericht der Kommission für Förderung der Wöchnerinnen-Versicherung. Interessant waren die Berichte von den Delegierten, die in Berlin im internationalen Frauenrat tagten. Es berichteten Frau Chaponnière, Genf; Frau Professor Stocker, Kufnacht; Frau Dr. Bleuler, Zürich und noch eine Frau, deren Name ich leider vergessen habe. Am Sonntag Vormittag erfolgten dann die verschiedenen Wahlen und die Rechnungsablage. Der Vorstand wurde laut Statuten neu gewählt; als Präsidentin: Frau Chaponnière, Genf; Vizepräsidentin: Frä. Wibart, Genf; Sekretärin: Frä. Serment, Lausanne; Kassiererin: Frä. Schmid, Bern; ferner Frä. von Müllinen, Bern; Frau

Boos-Zegher, Zürich; Frä. Honegger, Zürich, und Frau Bühler, Chur.

Nun folgte das Mittagessen. Fast überall war nur Wasser in den Gläsern, und der Wirt hat nicht einmal eine böse Miene gemacht. Wenn aber Frau Dr. Bleuler nachgesehen hat, so hat sie doch da und dort das verhängnisvolle Gläschen gesehen.

Es folgte nachher noch eine Versammlung. In allen Berufsarten und Lebensstellungen werden die Uebelstände zu heben gesucht. Es wurden je Kommissionen gewählt für die näheren Prüfungen der Uebelstände in der Heimarbeit, für die Käuferliga und die Dienstbotenfrage; da wird es aber viel zu beraten geben, wie da überall geholfen werden kann. Viel wurde über die unsittliche Litteratur gesprochen; den Kampf dagegen erschweren die Leute, indem leider Viele das Verbotene eher kaufen als etwas Nützliches. Aber es lasse sich auch da vieles verbessern. Die Resolution über das Todesurteil der Frieda Keller, St. Gallen, werdet Ihr gelesen haben, darüber will ich darum nicht näher berichten. Es ließe sich noch vieles über die Verhandlungen schreiben, aber Ihr müßt Euch nun mit diesem begnügen.

Die Delegierte:

Frau Denzler-Wyß.

Was wir wollen.

Wir Hebammen haben nichts dagegen, daß die Vorschriften für die Ausübung des Hebammenberufes in Anpassung an die Verhältnisse von Zeit zu Zeit verschärft werden, wir selber streben ja bekanntlich eine Vereinheitlichung der Hebammenbildung an und damit auch eine wesentliche Steigerung der Ansprüche an das Können der einzelnen Hebammen. Wir bemühen uns auch redlich, die Herren Ärzte dafür zu gewinnen, daß sie uns unterrichten über alle die Fortschritte, welche die wissenschaftliche Praxis und Forschung auf dem Gebiete der Geburtshilfe erreichen. Wir Hebammen sind gewillt und tragen in uns das eheliche Bestreben, treue und gewissenhafte Sorgerinnen für Mutter und Kind zu sein, die uns übertragene große Aufgabe richtig zu lösen und das in uns gesetzte Vertrauen alleseitig zu rechtfertigen. Mit all dem gewinnen wir uns aber auch den Anspruch auf eine angemessene ökonomische Stellung, die zurzeit noch mancherorts weit hinter dem zurücksteht, was auch nur einigermaßen unseren Aufgaben und Leistungen entsprechen würde. Und doch ist es sonnenklar, daß nur derjenige sein ganzes Sinnen und Denken seinen beruflichen Aufgaben widmen kann, dessen geistige Kraft nicht zu sehr abgelenkt wird durch drückende Existenzsorgen. Unsere deutschen Kolleginnen sind uns längst vorangegangen in der Anstrengung ihrer ökonomischen Besserstellung, sie wenden sich an den Staat und an die Klientel mit der Forderung einer besseren und gerechteren Löhnung ihrer Arbeit. Und in unserem Lande haben in den letzten Jahren eine ganze Anzahl Berufsstände ihre ökonomische Besserstellung angestrebt. Die Arbeiter fast aller Berufsarten erzwangen sogar mit Streifen Lohnerhöhungen, das Eisenbahnpersonal hat bessere Löhnung erreicht, staatliche Beamten von oben bis unten, die Geistlichen, die Lehrer errangen Befoldungserhöhungen, alle mit dem ganz richtigen Hinweis auf die Tatsache, daß die Lebensverhältnisse nur seit einem Jahrzehnt sich bedeutend verändert haben, daß Wohnungen, Lebensmittel und die Kleidungsbedürfnisse teurer geworden sind. Nur wir Hebammen erhalten meistens noch dieselbe Löhnung wie vor einem und mehr Jahrzehnten, obgleich gerade in unserem Berufe die Ansprüche an das Können der Einzelnen und die Aufgaben stärker vermehrt und verschärft worden sind während dieser Zeit, als in der Großzahl der anderen Berufsarten.

Die Sektion Zürich hat, von diesen Erwägungen geleitet, den Zentralvorstand um seine Mithilfe ersucht für die Anstrengung einer gerechteren und den heutigen Verhältnissen angepaßten

Taxordnung

für den Kanton Zürich. Selbstverständlich achtet es der Zentralvorstand als seine Pflicht, solchen Gehehen der Sektionen des Schweizerischen Hebammenvereins zu entsprechen, und in gemeinsamer Tagung haben der Vorstand der Sektion Zürich und der Zentralvorstand einen Entwurf für eine neue zürcherische Hebammen-taxordnung ausgearbeitet. Diesen Entwurf übergeben wir hiermit allen zürcherischen Sektionen zur Prüfung und Besprechung. Ueberhaupt jede Kollegin im Kanton Zürich möge diesen Entwurf prüfen, und dann dem Aufse des Zentralvorstandes Folge leisten, der in nächster Nummer der „Schweizer Hebamme“ eine kantonale Hebammen-taxordnung für die Besprechung einer neuen Taxordnung einberufen wird. Es ist absolut notwendig, daß für diese Sache alle Hebammen im Kanton Zürich zusammenstehen und auch treu zusammenhalten; nur in diesem Falle ist zu erwarten, daß die Behörden dem Begehren der Hebammen um ökonomische Besserstellung entsprechen und die von uns vereinbarte neue Taxordnung genehmigen werden.

Der Zentralvorstand.

Wir vernehmen, daß unserer Sektion Biel die älteste noch praktizierende Hebamme des Kantons Bern, und vielleicht auch in der ganzen Schweiz, angehört. Es ist dies die ehrwürdige Kollegin

Frau Elise Benoit-Huguleit

in Vauffeln bei Biel (Züglisthal), geb. 1820, seit 25. Oktober 1842 im Besitze des Patentes. Das nun bald 85 Jahre alte Mütterchen steht also seit 62 Jahren in der Hebammenpraxis; was mag sie in dieser langen Zeit voll Sorgen und Mühen alles erfahren haben! In Deutschland erhalten Hebammen, welche 40 und 50 Jahre in der Praxis stehen, von den Aufsichtsbehörden wenigstens kleine Zeichen der Anerkennung; bei uns in der Schweiz kennt man diese Art der Anerkennung treuer Pflichterfüllung nur in wenigen Berufsarten, im Hebammenberufe nicht. Das ist ein Mangel! Wohl kann man ja mit gewisser Berechtigung sagen, daß treue Pflichterfüllung etwas selbstverständliches sei; und doch kommen wir nicht darüber hinweg, daß mehr als sechzigjährige gewissenhafte Pflichterfüllung einer Hebamme mindestens ebenso großen Anspruch hat auch auf öffentliche Anerkennung, wie die 25-jährige irgend eines höheren Beamten, den man vielleicht mit pompösen feierlichen Veranstaltungen feiert. Die kantonale Sanitätsdirektion Berns hat denn auch der greisen Kollegin am 25. Oktober abhin als am 62. Jahrestage ihrer Patenterwerbung ein ehrendes Gratulations-schreiben zugestellt. Uns drängt sich die Frage auf, ob es nicht eine schöne Aufgabe des Schweizerischen Hebammenvereins wäre, seinerseits die Würdigung solch vieljähriger Dienstleistung im Hebammenberufe auf irgend eine geeignete Art zu übernehmen. Wir wollen noch mitteilen, daß Frau Benoit auch heute noch nicht sich die längst verdiente Ruhe gönnt, von dem ihr so lieb gewordenen Berufe vermag sie sich noch nicht zu trennen, nur einen Teil ihrer Praxis gibt sie seit zwei Jahren einer Großen ab. Wir bitten Frau Benoit, auch unsere herzlichste Gratulation entgegennehmen zu wollen; wir wünschen ihr einen noch freudreichen und sorgenlosen Lebensabend.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Zur Nachahmung empfohlen! Siebzehn Hebammen-schülerinnen des gegenwärtigen Kurzes an der zürcherischen Hebammenschule haben miteinander die „Schweizer Hebamme“ abonniert. Welche Hebammenschule folgt nach?

— Freizügigkeit für die Hebammenpraxis. Die Sanitätsdirektion des Kantons St. Gallen gestattete einer patentierten Schaff-

hauer-Hebamme, die sich in St. Gallen niederließ und sich für die Ausübung der Hebammenpraxis anmeldete, diese nur unter der Bedingung, daß der Kanton Schaffhausen eine Erklärung abgebe, er werde dem St. Galler Patent das Gegenrecht halten. Der von der Schaffhauser Sanitätsdirektion konsultierte Bezirksarzt von Schaffhausen hat erklärt, die St. Galler Hebammenschule stehe auf der Höhe der heutigen Anforderungen und die Schaffhauser Regierung hat daher die von der St. Galler Sanitäts-

kommission gewünschte Gegenseitigkeitserklärung abgegeben.

Damit ist ein Weg gewiesen, der zur Freizügigkeit für die Hebammenpraxis führen kann: Die Verständigung zwischen den Kantonsregierungen. Es ist dies jedenfalls auch der einfachste Weg, und es ließen sich wohl auch andere Kantonsregierungen zu ähnlichen Vereinbarungen bewegen.

— „Mittel gegen zu großen Kinderjegen.“ In seinem letzten Rechenschaftsbericht hat der Regierungsrat von Schaffhausen auf

eine auffällige Verminderung der Geburten im Kanton aufmerksam gemacht und dazu bemerkt, die Ursache dieser Erscheinung sei offenbar der Umstand, daß die überall angepriesenen Mittel „gegen zu großen Kinderjegen“ viel häufiger zur Anwendung kämen, als man gewöhnlich denke. Dem Großen Rat beantragt nun die staatswirtschaftliche Kommission den Auftrag an den Regierungsrat, zu prüfen, welche Maßnahmen gegen die öffentliche Anpreisung gemeingefährlicher Mittel und ähnlichen Unfug zu ergreifen seien.

Die Nachteile des Lebertrans

sind

durch Scott's Emulsion überwunden.



Schutzmarke.

Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranes, sondern seine Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorzüge, die **Scott's Emulsion** über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten. Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch **Scott's Emulsion** ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertrans in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** giebt dem Präparat einen angenehm süßen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen. (100)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ pfälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Lqd.,

Chiasso (Tessin).

Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das **beste Gebäck** für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder ist

Bieri's hng. Zwieback.

Vorzügliches Cheegebäck.

Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. **Ärztlich empfohlen.** (86)

Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Großwäppler, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:

S. Bieri, Zwieback- und Kirschbrotfabrikation **Huttwyl (Bern)**



(115)

Geburtsanzeigen Buchdruckerei J. Weis,

festigt innert kürzester Frist an
Maffoltern am Albis.

Das Milchmädchen



Fabrikmarke

Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(72)

In Apotheken, Drogerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Zum Verkauf.

Zufolge Aufgabe des Verurs
jämliche Hebammen-Utensilien,
ganz neu zu billigem Preise.
Auskunft erteilt

Frau Deucher-Bürgi,
— Arbon. —

(116)

Offene Beine, Krampfadern, Wund-
schwielen, Wunden eitrig und brandi-
ger Natur erzielen Vinderung und Hei-
lung durch die altbewährte Waden-
ner Sausalbe. Dozis à 40 Cts.
(Gratiemuster an Hebammen). Allein-
verkauf durch die Schwänenapotheke
und Sanitätsgefchäft W a d e n,
Aargau. (83)

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der
Krampfadern und deren Geschwüre
sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Ärzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3. 65. (Nachnahme).

(75) Theater-Apotheke Genf.

Druckarbeiten

jeder Art liefert schnellstens
J. Weis, Buchdruckerei, Maffoltern.

Hebammen! Werbet für die „Schweizer Hebamme“

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,
Holzwollkissen,
Bettunterlagestoffe
für Kinder u. Erwachsene
Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas
Bettchüsseln und Urinale
in den praktischsten Modellen
Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer
Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen
Kinder-Schwämme, Seifen, Puder

Leibbinden
aller Systeme.

Wochenbettbinden
nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate
Gummistrümpfe, • • •
• • • Elastische Binden
etc. etc.

Prompte Auswahlendungen
nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte
der (88)

Intern, Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Für Hebammen 10 %
Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Klappstühle,
Kinderstühle,
Kindermöbel,

liefert zu den billigsten Preisen mit aller
Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstrasse 2 und 48,

Zürich
Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre
Vermittlung beim Kaufabschluss 10 %
Rabatt.



G. Klopfer
Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettchüsseln, Bett-
unterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Hand-
bürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (110)

Dr. WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarre	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	2. —
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel	1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nahrungsmittel für knochenschwache Kinder	1.40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	1.40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	1.40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel	1.40

NEU! NEU!
Naturliches Kraftnahrungsmittel „OVOMALTINE“

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende
Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte,
Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes
Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1.75. (107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzboubons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke. (103)

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens wer-
den die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch lang-
andauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich
vermieden.

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger,
ärztlicher Erfahrung von prakt.
Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Haut-
ausschlägen und Wundsein der Kinder sollte in keinem Hause fehlen.
Erhältlich zu Fr. 1.25 bei (93)
C. Hærlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.

Sanitätsgeschäft E. Schindler-Probst

Bern Anthonsgasse 12 Biel Unterer Quai 39
bittet die verehrl. Hebammen um gefl. Berücksichtigung seines Geschäftes. (113)
Sämtliche Hebammen- und Wochenbettartikel zu billigsten Preisen.

Verbandwatte

Beste Qualität, vollständig entfettet,
empfiehlt gegen Nachnahme à Fr. 3
per Kilogr.

HENRY HUG
Sanitätsgeschäft en gros
(114) Zürich-Wollishofen.

Mit rubigem Gewissen

dürfe Sie Ihren Patientinnen
Singers Hygienischen Zwieback
anempfehlen, denn er ist in seiner
Qualität unübertroffen.
Lange haltbar, sehr nahrhaft und
leicht verdaulich. (104)
Besonders warm empfohlen.
Gratisproben stehen gerne zur Ver-
fügung. An Orten, wo kein Depot,
schreibe man direkt an die
Schweiz, Brehel- u. Zwiebackfabrik
Gh. Singer, Basel.

Von der grössten Bedeutung für
die richtige
Ernährung der Kinder
ist



+ Schutzmarke 11543

Arztlich empfohlen.
Grosse Goldene Medaille
an der Intern. Kochkunst-Ausstellung
in Frankfurt a. M. 1900.
Wo keine Depot sind direkt durch
Jacob Weber, Cappel
(Toggenburg.) (21)

St. Jakobsbalsam

Dose Fr. 1.25. (Gefällig geschickt),
Vorzüglichste Heilprobe für Wunden
aller Art, offene Stellen, Krampfadern,
Wundsein der Kinder, Hautentzündungen,
Hämorrhoiden. (76)

St. Jakobsbalsam ist absolut zuver-
lässig, unschädlich in der Wirkung und
ärztlich vertrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken.
Generaldapot: St. Jakobs-Apothek in
Basel. Auf Verlangen steht eine Dose
gratis und franko zur Verfügung.



Depot: (68)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.



NESTLÉ'S

Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLÉ



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.
Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.
Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(66)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

==== Fleisch-, blut- und knochenbildend. ====

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.



13 Grands Prix.

➡ 22-jähriger Erfolg. ➡



Die Aerzte sagen:

1. Die Zusammensetzung des Kindermehls „Galactina“ stellt sich im Vergleich mit andern Produkten **sehr günstig** heraus. Sein Gehalt an Stickstoff-Substanz **übertrifft** denjenigen aller andern Kindermehle.
2. „Galactina“ kommt der Frauenmilch fast gleich.
3. Bei Verdauungsstörungen von Kindern, wo Milch nicht vertragen wird, verwende man „Galactina“.
4. „Galactina“ ist von gleichmässig guter Beschaffenheit.

Also: „Galactina“ ist ein vorzügliches, zuverlässiges, vertrauenswürdiges Kindermehl und verdient die Beachtung aller Hebammen.



Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probepäckchen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.



Die erste Galactina.

Schweizerischer Hebammenverein.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Dienstag den 8. November feierte unsere Sektion die Hauptversammlung mit 10-jährigem Bestand und Jubiläum mit einigen theatralischen Aufführungen. Die Versammlung fand in der „Sonne“ in Herisau statt und war recht ordentlich besucht.

Zu diesem Anlasse wurden unsere werten Passiven eingeladen; es fanden sich aber zu unserm Bedauern bloß von drei äußeren Gemeinden solche ein. Wir hörten einen guten lehrreichen Vortrag von Herrn Dr. Diem in hier über das Stillen, den wir nochmals bestens verdanken.

Nach Vorlesung der Jahresrechnung und des Berichtes wurde die Wahl des Komitees vorgenommen. Frau Frischknecht-Henricher, die eine Wiederwahl als Präsidentin entschieden ablehnte, wurde auf ihren Wunsch ihres Amtes entledigt und sprechen wir unserer lieben, treuen Kollegin unsern herzlichsten Dank aus für die Mühe und Arbeit, die sie während 4 Jahren dem Verein gewidmet hat. Sie wurde dann als Beisitzerin gewählt. Als Präsidentin wurde Frau Frischknecht-Mosimann gewählt, als Kassiererin Frau Hochreitener, welche die Stelle schon ein Jahr lang vertreten, als Schriftführerin Pauline Kef. Somit bleibt das Komitee wieder in Herisau beisammen.

Aus unsern Passivbeiträgen wird eine Krankenunterstützungskasse gegründet, von welcher aber nur diejenigen unterstützt werden, welche Passivbeiträge sammeln. Unsere Statuten werden in der nächsten Versammlung geändert.

Unsere nächste Versammlung findet im Mai 1905 in Heiden statt; wir laden unsere werten Kolleginnen vom Borderland noch besonders herzlich ein, an dieser Versammlung teilzunehmen. Die Schriftführerin: Frau Line Kef.

Sektion Baden*.) Unsere Sektion hielt am 2. November in der „Rose“ in Baden ihre Versammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Herr Bezirksarzt Dr. Zehnder hielt einen lehrreichen Vortrag über die Pflege des Säuglings und über die vorkommenden Krankheiten beim Säugling. An dieser Stelle sei Herrn Dr. Zehnder für seinen Vortrag herzlich gedankt. Nach dem Vortrag wurden die Vereinsangelegenheiten erledigt, so gut es ging, und der Vorstand neu gewählt: als Präsidentin Fr. Augst, Hebamme, Baden; als Schriftführerin Frau Friz, Hebamme, Baden.

Unsere nächste Versammlung findet im Monat Januar in der „Rose“ in Baden statt und wird das Nähere darüber in der Dezembernummer bekannt gemacht.

Für den Vorstand:
Frau Friz, Hebamme.

Sektion Baden. Unsere nächste Versammlung findet Montag den 17. Januar, nachmittags 2 Uhr, in der „Rose“ in Baden statt. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht wegen Behandlung wichtiger Traktanden.

Für den Vorstand:
Frau Friz, Schriftführerin.

Sektion Baselstadt. Unsere nächste Sitzung wird am 28. Dezember stattfinden. Entgegennahme des Jahresberichtes und Neuwahl des Vorstandes, weshalb wir um zahlreichen Besuch bitten.

Am 10. Januar 1905 gemütliche Zusammenkunft mit Nachessen à 2 Fr. in der Speisehalle zum Engel, Kornhausgasse 2, abends 6 Uhr; kleine Ueberraschung.

*) Für die Novembernummer zu spät eingetroffen.

Wir bitten alle I. Kolleginnen, die sich irgendwie frei machen können, zu kommen, um einige fröhliche Stunden mit einander verbringen zu können.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin: Frau Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. XI. Generalversammlung: Samstag den 14. Januar 1905, nachmittags 2 Uhr, im Frauenhospital.

Traktanden:

1. Kurze Ansprache der Präsidentin.
2. Vortrag von Herrn Prof. Müller.
3. Jahresbericht und Rechnungsbericht.
4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen.
5. Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweizer Frauenvereine.
6. Beiprechung der Poliklinikangelegenheit.
7. Wie können sich hauptsächlich die Landhebammen vor finanziellen Schädigungen schützen? Referat von Fr. Baumgartner.
8. Bericht und Antrag über Anschaffung eines Vereinsabzeichens von Fr. Krähenbühl in Bümpliz.
9. Wahlen.
10. Unvorhergesehenes.

Nach den Verhandlungen Zusammenkunft im Hotel „Bären“, Schauplatzasse. Nachessen um 6 Uhr abends. Man ist gebeten, sich jedenfalls gleich vor den Verhandlungen dazu anzumelden, damit die Zahl im Hotel rechtzeitig angegeben werden kann. Wir legen auch dieses Jahr wieder die frühe Stunde zum Essen an, damit unsere Landkolleginnen noch heimwärts pilgern können, denen es unmöglich ist, da zu bleiben. Wir würden gern für Freiquartier sorgen, bitten aber die Kolleginnen, die davon Gebrauch machen wollen, sich anzumelden bei Frau Wyß, Hebamme, Bern. Wagen Sie es einmal im Jahr! An Gelegenheit, Ihren Witz entfalten zu können, fehlt es nicht, und wir werden für Produktionen jeglicher Art empfänglich und dankbar sein.

Wir haben in diesem Jahr bis jetzt noch nicht die dem Vorstand bewilligte Summe für Geschenke an kranke oder sehr bedürftige Kolleginnen ausgegeben; bitten daher, uns unverzüglich solche anmelden zu wollen, oder die Betreffenden mögen es persönlich tun, wenn keine wohlgesinnte Kollegin für sie eintreten will.

Zum Schluß wünschen wir Allen „es guets glückhaftigs neu's Jahr u gueti G'sundheit!“
Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Anlässlich unserer Versammlung am 23. November hatten wir den gerade hier in der Gebär-Anstalt weilenden Wiederholungskursus eingeladen, an unserer Zusammenkunft teilzunehmen.

Es folgte derselbe, 20 Kolleginnen aus allen Gegenden des Kantons St. Gallen, gerne unserer Einladung; um so mehr, als wir ihnen einen ärztlichen Vortrag glaubten versprechen zu dürfen.

So waren wir denn unser 35 Hebammen versammelt, eine fröhliche Gesellschaft, einander herzlich begrüßend, alte Freundschaften erneuernd, neue wieder anknüpfend, und warteten auf den Herrn Doktor, der immer nicht erscheinen wollte.

Wir erledigten einstweilen einige Verhandlungen, besprachen dies und das und erzählten gegenseitig Erlebtes aus der Praxis. Aber immer rascher eilte die Zeit und immer mehr suchte der Blick die Uhr, nahte doch schon die Stunde, wo viele nach der Bahn, der Großteil jedoch wieder in ihren Unterricht mußten, als endlich nicht der Herr Doktor, sondern per Telephon der Beiseid eintraf, daß er verhindert sei zu erscheinen.

Wir bedauerten dies recht sehr, hauptsächlich der vielen entfernt wohnenden Landhebammen

wegen, denen so wenig Gelegenheit geboten ist einen wissenschaftlichen Vortrag anzuhören, und die denn auch, gleich uns, recht enttäuscht ihren Heimweg antreten mußten.

Unsere nächste Versammlung findet Ende Januar statt. Das Datum wird in der Januar-Nummer mitgeteilt.

Es ist dies, wie alljährlich, unsere Hauptversammlung, mit der wir diesmal auch unsern gemütlichen Nachmittag verbinden wollen.

Kolleginnen, die etwas zur Gemütlichkeit beitragen wollen, mögen sich daher darauf vorbereiten; jeder Vortrag wird dankbar angenommen.

Der Vorstand.

Die Schaffhauser Sektion hielt ihre Versammlung am 10. November 1904 in Schaffhausen ab. Trotzdem es sehr ungünstiges Wetter war, wo echte Novemberstürme das Wandern erschwerten, erschienen doch 19 Hebammen. Geschäftliches zu erledigen gab es diesmal nicht viel, und man war deshalb bald damit fertig. Geschäftsführung und Rechnung werden, weil stets treu besorgt, niemals kritisiert; so schritt man denn zum Beliehenden über. Bis der Arzt erschien, wurde die Zeit mit Berlesen von Fällen aus der deutschen Hebammenzeitung ausgefüllt.

Herr Dr. Schaad von Schaffhausen sprach dann sehr einfachlich und belehrend über „Die Wechseljahre der Frau“. Er zeigte uns, wie in den verschiedenen Altersstufen die weiblichen Organe mehr oder weniger entwickelt sind, wie sie allmählich abnehmen und schließlich aufhören, tätig zu sein, und wie das Ersterben der Organe vielfache Störungen im Wohlbefinden der Frau, auch Krankheiten verursachen kann. Es sei Herrn Dr. Schaad an dieser Stelle für seine Mühe der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Gressly hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über „Allgemeines.“ Daran anschließend zeigte er uns Präparate, den Muttermund darstellend, und zwar im jungfräulichen Zustand, sowie vom Anfang einer Schwangerschaft bis zum Niederkunft. Es war dies um so interessanter, weil wir so etwas in dieser Vollkommenheit noch nie gesehen. Herrn Dr. Gressly sei hier nochmals unser Aller Dank ausgesprochen.

Als Rechnungsrevisorin wurde Frau Flury gewählt. Die nächste Hauptversammlung findet Mitte Februar statt; wir bitten die werten Vereinsmitglieder, sowie auch Nichtmitglieder, schon jetzt daran zu denken.

Für den Vorstand:

Die Altmarin: Frau M. Müller.

Sektion Winterthur. Die Novemberversammlung war ziemlich stark besucht. Leider wurde der versprochene Vortrag nicht abgehalten, da leider Fräulein Dr. Wyß erkrankte. Es wurde beschloffen, die Generalversammlung, in welcher die Erneuerungswahl des Vorstandes stattfindet, am 20. Dezember, nachmittags 2 Uhr, abzuhalten und zwar nicht im gewohnten Lokal, sondern in der Wirtschaft und Conditorei Grögli zum Schönbühl, Zürcherstraße. Die Mitglieder, welche die Versammlung besuchen, erhalten aus der Sektionskasse einen Gratiskaffee und an etwas Gutem dazu wird es auch nicht fehlen. Hoffentlich werden sich wo möglich alle Mitglieder zu einer gemütlichen Stunde einfinden. Die Auswärtigen, welche die Wirtschaft Grögli nicht wissen, benutzen am besten das Tram Winterthur-Töb bis zur Haltestelle untere Briggerstraße. Allen Mitgliedern unserer Sektion unterdessen einen freundlichen Gruß.

Namens des Vorstandes:

B. G a n z.

Sektion Zürich. Die Versammlung vom 25. November war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Suter hielt uns ein sehr lehrreichen Vortrag über die äußere Untersuchung. Im Namen aller Anwesenden danken wir Herrn Dr. Suter nochmals bestens.

Unsere Generalversammlung findet Donnerstag den 5. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt, wozu alle Mitglieder freundlich eingeladen werden.

Traktanden:

1. Belesen des Protokolls.
2. Abnahme der Rechnung.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Allfälliger Statutenentwurf.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Zur gefl. Beachtung!

Während den ersten Tagen des Januar werden wir die Abonnementstärken versenden. Der Abonnementpreis für das ganze Jahr 1905 beträgt Fr. 2.50, wozu noch 12 Rp. Porto kommen. Wir bitten um gefl. Einlösung der Karten mit dem Titel „Schweizer Hebamme“, bekanntlich ist diese die Vereinszeitschrift des Schweizer Hebammenvereins. Es wäre sehr wünschenswert, daß diesmal weniger Verwechslungen vorkommen, als letztes Jahr, die vermieden werden durch Beachtung des Namens unserer Zeitschrift auf der Nachnahmekarte.

**Die Administration
der
Schweizer Hebamme.**

Todesanzeige.

Die Präsidentin der Sektion Rheintal teilt uns mit, daß

**Grau Katharina Rechsteiner-Zäch
in Altkätten,**

wieljähriges Mitglied der Sektion Rheintal, am 6. Dezember nach längerem Leiden im Alter von 72 Jahren gestorben ist. Unsere Lehrerinnen und insbesondere die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins werden der heimgegangenen verehrten Kollegin ein ehrendes Andenken bewahren.

Großes Leid hat unsere Zentralpräsidentin Frau Rotach betroffen. Im vergangenen Sommer schon bangte sie um das Leben ihres Gatten, der sich einer Operation zu unterziehen hatte und dann monatelanger Erholung bedurfte. Es schien auch, als ob die schwere Sorge vorübergehen wollte. Herr Rotach erstarbte wieder, erlangte wieder blühendes Aussehen und vermochte auch wieder in seinem Berufe als Obermüller sich zu betätigen. Da kam nun am 19. November wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Trauerkunde, daß Herr **Ulrich Rotach** im Alter von 62 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen sei.

Während der Arbeit befiel ihn ein hämisches Leiden, das den kaum genesenen Mann plötzlich entkräftete und in kurzer Zeit dem Tode in die Arme führte. Die wenigen Gelegenheiten, die uns mit Herrn Rotach zusammenführten, ließen uns in ihm einen überden Charakter erkennen, einen lebenswürdigen Mann, der uns namentlich auch seine Freude über den Eifer verriet, mit welchem seine Gattin für die Interessen ihrer Kolleginnen, des Hebammenstandes eintritt. Möge unsere Zentralpräsidentin den herben Verlust mit Geduld und standhaft ertragen und in treuer Erfüllung ihrer Berufspflichten und wol auch in der Betätigung für den Schweizerischen Hebammenverein, wenn auch nicht Vergessen, so doch etwelche Linderung des großen Schmerzes finden. Der herzlichsten Teilnahme wohl aller Berufs- und Vereinskolleginnen darf sie versichert sein.

Briefkasten.

An Frä. M. Z. Bern. Wenn Sie einige Nummern nicht erhalten haben, so ist das nicht unsere Schuld. Wir haben die „Schweizer Hebamme“ regelmäßig an die uns f. Z. aufgeborene Adresse abgehen lassen. Wohnungswechsel müssen uns eben mitgeteilt werden, sonst wissen wir solche nicht. Auf Ihrer Karte nennen Sie uns zwei frühere Adressen, von denen aber keine auf unseren Listen figuriert. Ihre bisherige Adresse lautete auf unsern Listen Rotachstrasse. Wir bitten Sie, uns künftige Wohnungswechsel rechtzeitig anzuzeigen, damit unsere regelmäßigen Sendungen nicht nutzlos sind. Die letzte Nummer ist nach einigen Irrfahrten an uns zurückgekommen.

An Frau Bertha Zinner, Sag. Sie haben ja in Nummer 10 die erhaltenen Gaben öffentlich verdankt, das genügt schon.

An Verschiedene. Vom eben vollendeten Jahrgang 1904 sind verschiedene Nummern der „Schweizer Hebamme“ vergriffen; wir haben Sie daher als Abonnentinnen für den Jahrgang 1905 eingetragen in der Annahme, daß Ihnen mit der Nachlieferung eines unvollkommenen Jahrganges wohl nicht gebient wäre.

An Frau St. Altkätten und Frau G. Biel. Besten Dank für Ihre Mitteilungen.

Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung.

I. Kategorie 20—25 Fr.

20 Fr. für eine Geburt, die im Laufe des Tages beendet wird, mit normalem Wochenbett, und die Entfernung höchstens drei Kilometer beträgt.

25 Fr. für eine Geburt, welche die ganze Nacht in Anspruch nimmt, oder die Pflege 14 Tage dauert, oder wenn die Geburt normal, aber die Entfernung über drei Kilometer beträgt.

II. Kategorie 30—50 Fr.

je nach den Verhältnissen und Vermögen, für lang dauernde und schwere Geburten. Die Besuchszeit bleibt wie Kategorie I, weitere Besuche müssen extra vergütet werden mit 1—2 Fr. je nach Distanz und Vermögensverhältnissen.

Verschiedene Hülfeleistungen, wie z. B. Klystier, Scheidenpülungen, Kateterisieren, trockene Schröpfen 1—2 Fr., blutig Schröpfen 2—4 Fr., blutig Schröpfen oder Blutegelansetzen mitten in der Nacht, große Entfernung, gute Verhältnisse 5—10 Fr.

Für alle diese Hülfeleistungen, wie z. B. Klystier, Scheidenpülungen, Kateterisieren, während der Geburt und des Wochenbettes darf keine Extra-Vergütung beansprucht werden.

Für Extra-Unterrichtung während der Schwangerschaft durch eine Hebamme, welche die Geburt nicht leitet, 3 Fr.

Für Ausstellung eines Zeugnisses (was in verschiedenen Fällen vorkommt) 2—3 Fr.

Den Hebammen soll das Recht zustehen, wenn innert drei Monaten nicht Zahlung erfolgt, Rechnung zu stellen auch bei den Armenbehörden; innert Monatsfrist von der Rechnungsstellung an soll die Zahlung an die Hebamme erfolgen.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

— Im Glodental bei Thun ist eine Fabrik für Trockenmilch und Trockenmilch-Produkte gegründet worden. Die Firma heißt „Schweizerische Trockenmilch-Gesellschaft“.

— In Luzerner Tagesblättern lesen wir:

Der Hebammenverein des Kantons Luzern hielt am Mittwoch unter dem Vorsitz seiner Präsidentin, Fräulein Eigenas, die ordentliche Herbstversammlung ab, bei welchem Anlasse ein Vortrag des Hrn. Dr. med. Robert Huber in Luzern über ein Thema der Geburtshilfe mit großem Beifall aufgenommen wurde. Das Streben unserer Hebammen nach Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse verdient alle Anerkennung.

Ist unsere Anregung auf guten Grund gefallen, oder bestand immerfort ein kantonaler luzernerischer Hebammenverein, ohne daß derselbe es für nützlich erachtet hätte, dem schweizerischen Hebammenverein wieder als Sektion beizutreten und den Kolleginnen in den anderen Kantonen durch die „Schweizer Hebamme“ Kenntnis zu

geben von seinem Wirken? Wir bitten unsere Kolleginnen in Luzern um gefl. Aufschluß.

Aus dem Ausland.

— Die Vertreterinnen der deutschen Hebammenvereine. Einer Versammlung des Grauböser Hebammenvereins hielt Frau Gebauer aus Berlin, die allezeit rührige Förderin der deutschen Hebammenorganisation, einen Vortrag über dieses Thema, aus welchem wir unseren Leserinnen dasjenige mitteilen wollen, was auch die schweizerischen Hebammen interessieren kann. Die treffliche Rednerin sagte u. a.: Der große Umschwung in der Geburtshilfe, welchen die Einführung der Desinfektionslehre hervorbrachte, veranlaßte die deutsche Hebammenchaft, mit Unterstützung der Herren Ärzte um- und nachzulernen, damit die Segnungen der Aseptik und der Antiseptik (und damit die Vorbeugung schwerer Erkrankungen und Todesfälle) bis in die ärmsten Hütten getragen werden konnten.

In den zwei Jahrzehnten, die seit der Gründung des ersten deutschen Hebammenvereins in Berlin verlossen sind, entstanden 410 Hebammenvereine mit 16,500 Mitgliedern in allen Gauen des deutschen Vaterlandes. Sämtliche Hebammenvereine arbeiten unter dem Schutze der Herren Hebammenlehrer und Medizinalbeamten nach ein und demselben Plane für die wissenschaftliche Fortbildung ihrer Mitglieder, damit das Kindbettfieber aus den Wochenzimmern verschwinde, und damit die Gesundheit von Mutter und Kind durch verdoppelte Aufmerksamkeit und durch den schönen Ehrgeiz „keine Kranken in der Praxis zu haben“ immer mehr gesichert werde.

Selbstverständlich verlangt die vorchriftsmäßige Hebammentätigkeit große Aufopferung und viel Zeit und muß entsprechend dem Zeitaufwande und der Verantwortlichkeit besser, als das früher der Fall war, bezahlt werden. In keinem anderen Berufe treffe das Wort mehr zu als im Hebammenberufe: „Billig arbeiten, heißt schlecht arbeiten“. Diese wirtschaftliche Aufbesserung der heutigen Hebammenverhältnisse ist die zweite Aufgabe der Hebammenvereine. Es wird nach Aufbesserung der Gebührentaxen, nach besseren Arbeitsbedingungen, nach Versicherung für Krankheitsfälle und nach einer Altersversorgung gestrebt.

In dieser sozial-wirtschaftlichen Beziehung ist auch schon viel erreicht worden, in zahlreichen Regierungsbezirken sind die Taxen aufgebessert worden, in vielen Hebammenbezirken wird jetzt ein Mindesteinkommen von 600 Mk. garantiert, zahlreiche Vereins- und eine Vereinigungs- und Sterbeunterstützungskasse wurden gegründet, ebenso wurde durch die Vereinigung Deutscher Hebammen aus Anlaß einer Massenpetition an den Deutschen Reichstag die Selbstversicherung der Hebammen in die Reichsinvaliditätskasse erreicht und außerdem eine Altersversorgungskasse für Hebammen im Jahre 1900 ins Leben gerufen, welche jährlich bereits 50,000 Mk. Rente auszahlt und nur durch Beitragszahlungen der versicherten Hebammen ein schönes Vermögen erworben hat.

— * Das Sanitätsamt von Oldenburg veröffentlicht folgende **Taxenordnung** für die Oldenburger Hebammen:

Das Amt nimmt Veranlassung, nachstehend die Gebühren der Hebammen für einzelne Verrichtungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen: Die Hebammen haben zu beanpruchen:

1. für eine leichte und natürliche Geburt 5 bis 12 Mk.,
2. für eine solche, wenn dabei Tag und Nacht zugebracht werden, 7—15 Mk.,
3. für eine Zwillingsgäburt 7—15 Mk.,
4. für die Hilfe bei einer Geburt, die durch einen Geburtshelfer beendet werden muß, 7 bis 15 Mk.,
5. für eine im Notfall unternommene geburts-hilfliche Operation neben den unter 1 bis 3 erwähnten Gebühren 5—10 Mk.,

* War für die letzte Nummer bestimmt, mußte aber, wegen Platzmangel zurückgelegt werden.

6. für die Hilfe bei einer Frühgeburt 3—5 Mk.,
7. für die tägliche Pflege der Wöchnerin und des Kindes wöchentlich 3,50—10 Mk.,
8. für jeden besonders verlangten Besuch 0,50—1 Mk.,
9. für einen Besuch bei Nacht 1—2 Mk.,
10. für eine Nachtwache bei einer Entbundenen 3—5 Mk.,
11. für die Untersuchung einer Person 1—2 Mk.,
- Wird ein Bericht über die Untersuchung verlangt, das Zweifache dieses Satzes.
12. für das Segen von Klustieren, Anlegung des Katheters, ärztlich angeordnete Scheiden-Auspühlungen und ähnliche Dienstleistungen außer der Zeit der Geburt und des Wochenbetts 1 bis 2 Mk.,
13. für Schröpfen, Ansetzen von Blutegeln 1—2 Mk.

Bei Besuchen nach Orten, die mehr als 2 km von dem Mittelpunkt des Wohnorts der Hebamme entfernt liegen, hat die Hebamme außerdem freie Beförderung oder eine Begegebühre von 0,20 Mk. für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges zu beanspruchen.

Diese Taxordnung unterscheidet sich vorteilhaft von den meisten unserer schweizerischen Taxordnungen. Die Ansätze sind ja freilich keine idealen, sogar niedrige und wohl den Oldenburger wirtschaftlichen Verhältnissen eher angepaßt als schweizerischen, insbesondere in den Städten. Aber was uns besonders gefällt an dieser Taxordnung, ist einerseits die Spezialisierung, die Wertung der Hebammenhilfe nach Maßgabe der Leistung, der Inanspruchnahme der Hebamme; andererseits die Limiten. Es ist hier nicht einfach nur eine Minimaltaxe, welche oft sogar begüterte Leute nicht überschreiten zu dürfen glauben, sondern es ist der Hebamme die Möglichkeit gegeben, ihre Honorarforderung nach Maßgabe der ökonomischen Verhältnisse ihrer Frauen zu bemessen, für die Armen das Herz mitzupfeifen und von den Begüterten sich etwas besser bezahlen zu lassen. Eine Praxis, wie sie die Herren Ärzte bekanntlich längst und mit Recht befolgen. Und was noch wertvoller ist: der Hebamme ist das Recht zum Forderung gegeben, sie muß nicht vertrauen auf das mehr oder minder entwickelte Wohlwollen der Klientel, und die schwere und sorgenvolle Geburt ist für die Hebamme anders gewertet als die leichte. Wenn wir recht berichtet sind, ist die Sektion Zürich eben daran, eine neue Taxenordnung anzustreben; sie möge sich das Beispiel Oldenburgs zu nütze machen.

Für die Versorgung der Städte mit Kindermilch macht in der „Münchener mediz. Wochenschrift“ Privatdozent Dr. Trümpler in München eine Anzahl Vorschläge, von denen wir folgende erwähnen wollen:

Die Beschaffung einwandfreier Kindermilch sollte nicht länger dem Willen und Können der Milchproduzenten und Milchhändler überlassen bleiben, sondern als nationale Aufgabe betrachtet werden, deren Lösung vornehmste Pflicht des Staates, der einzelnen Kommunen und solcher Vereine ist, welche sich statutarisch verpflichtet haben, sich bei allen Aufgaben zu beteiligen, welche die Linderung schwerer Notstände im Auge haben. Zu diesen Vereinen zählen die Frauenvereine vom Roten Kreuz. Das Rote Kreuz soll die organisatorische Arbeit übernehmen und das nötige Aufsichtspersonal stellen. Der Staat soll mit seiner Autorität das Rote Kreuz unterstützen und für Aufstellung einer genügenden Anzahl beidererter Ärzte und Tierärzte sorgen. Die Städte sollen das Unternehmen pekuniär unterstützen. Es sollen große Gutsverwaltungen in der Nähe der Städte dafür gewonnen werden, daß sie Stallung und Milchbetrieb nach genau festzusetzenden Vorschriften einrichten. Von den Gutsverwaltungen wird Vollmilch, Magermilch und Rahm in großen vollgefüllten Gefäßen entsprechend gekühlt an Zentralen in der Stadt abgeliefert. Die Entfernung des Gutes von der Stadt darf nicht mehr als eine Bahnstunde betragen. Der Staat hat die Verpflichtung, für schnelligste Beförderung der

Milch, ev. durch Einstellung eigener Milchzüge, zu sorgen. In den städtischen Zentralen, deren Einrichtungs- und Betriebskosten die Kommunen zu tragen haben, wird das gelieferte Rohmaterial unter Aufsicht von Vertrauenspersonen des Roten Kreuzes (Ehrenamt) nach Angabe der ortsansässigen Ärzte mit den nötigen Zutaten versehen, in Einzelportionen nach S o p l e t'schem System abgefüllt und sterilisiert oder pasteurisiert. (Die Nahrung wird, dem Bedürfnis der Säuglinge in den verschiedenen Altersperioden entsprechend, völlig gebrauchsfertig gerichtet, und ist zur Verabreichung derselben weiter nichts nötig, als die Flaschchen zu erwärmen und den Saughut aufzusetzen.) Von den Zentralen aus geht die Milch in Einzelgebinden, welche den Tagesbedarf eines Säuglings decken, an Filialen ab, welche möglichst zahlreich und den Abnehmern bequem gelegen sein müssen. Als Filialen kommen frequentierte, reinliche Geschäftslokale, auch Apotheken in Betracht. Die Bestellung mit Altersangabe des Säuglings erfolgt in den Zentralen. Die Milch wird an Arbeiterfamilien um den Selbstkostenpreis, an Bemittelte um einige Rappen teurer, an Unbemittelte — eventuell mit Hilfe von städtischen Zuschüssen — umsonst abgegeben. Jeder Abnehmer haftet durch einen kleinen Einlage dafür, daß die Flaschen unverleehrt und gereinigt an die Filialen zurückgegeben werden.

In Elberfeld wurde jüngst die zweite mit einem Kostenaufwand von über 800.000 Mk. erbaute Hebammen-Lehranstalt der Rheinprovinz eröffnet.

Reicher Kindersegel. Ein Ehepaar in Boppard am Rhein erhielt kürzlich Zwillinge, und nicht weniger als 26 Kinder scharen sich um dieses Ehepaar. Eine Berliner Arbeiterfamilie erhielt leghin das 20. Kind, von denen aber „nur noch“ 14 am Leben sind; die Mutter ist nach dem letzten Wochenbett nahezu erblindet. In der Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie wurde eine Frau vorgestellt, die nicht weniger als achtmal Zwillinge und einmal Drillinge zur Welt gebracht und außerdem noch sechs Kindern das Leben gegeben hatte. In der Familie der Frau ist der Kinderreichtum in dieser Form anscheinend erblich. Die Mutter der Frau hatte siebenmal und die Großmutter sogar zwölfmal Zwillinge geboren.

Der Erfinder des weitbekannten Milchsterilisierapparates, Prof. Dr. von Soxhlet, feierte leghin das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit an der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in München.

Eine Hebamme aus Kalms bei Koblenz, die seit einiger Zeit an Verfolgungswahn litt, sprang aus einem fahrenden Zuge der Moselbahn heraus und erlitt den Tod.

Die Bürgerchaft von Hamburg beschloß auf Antrag des Senates die Verbesserung der Säuglingsfürsorge im Waisenhaus durch Anstellung von sechs Kinderpflegerinnen.

In Frankfurt a. M. existiert ein Verein „Kinderheim“, welcher gegenwärtig sich mit der Ausbildung von Kinderpflegerinnen beschäftigt. Der Verein nimmt zu diesem Zweck junge Damen aus guter Familie in die Anstalt auf. Voraussetzung ist ein Alter von 21 bis 30 Jahren. Die Aspirantinnen werden zunächst ein halbes Jahr lang theoretisch und praktisch in der Kinderpflege ausgebildet und dann ein weiteres Jahr als Kinderpflegerinnen in der Anstalt angestellt. Sind sie als durchaus zuverlässig befunden, so werden sie in die Schwesternschaft des Vereins aufgenommen und nach Bedarf im Hause oder auf Anruf auch außerhalb mit der Kinderpflege beschäftigt. Gehören sie der Schwesternschaft eine genügende Anzahl von Jahren an, oder werden sie arbeitsunfähig, so erhalten sie Pension. Der Verein will seine Kinderpflegerinnen im Außendienst nur bei gesunden Kindern verwenden, da für Kranke zur Genüge Krankenschwestern vorhanden sind. Er ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß sehr häufig Fälle eintreten, wo es nötig

ist, die Mutter auf kürzere oder längere Zeit zu erziehen, und daß dann eine durchgebildete Pflegerin sehr willkommen sein dürfte.

Ein neuer Hebammenverein mit 21 Mitgliedern hat sich in Bocholt gebildet.

Der bayerische Hebammenverein ist der Vereinigung deutscher Hebammen beigetreten.

Eine nachahmenswerte Einrichtung hat die Stadt Stettin schon zwei Sommer hindurch getroffen. Um der während den heißen Monaten auftretenden Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken, hat sie an Unbemittelte Kindermilch verabfolgt und zwei geschulte Pflegerinnen angestellt, welche die Mütter in der Säuglingspflege und richtigen Verwendung der Milch zu unterweisen hatten. Die Erfolge haben die Stadtbehörde veranlaßt, die beiden Pflegerinnen nun ständig im Dienst zu behalten.

Die Hebammen Mecklenburgs ersuchen in einer Eingabe den Landtag, in Berücksichtigung der strengen gesetzlichen Vorschriften für die Ausübung des Hebammenberufes ein Fürsorgegesetz für die Hebammen zu schaffen, in welchem diesen ein bescheidenes auskömmliches Gehalt gesichert wird und sie von Arbeiten entbunden werden, die mit dem Hebammenberufe unvereinbar sind, und die Hebammen im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder des Alters vor Not und Sorge geschützt werden.

Ein Berliner Standesamt erließ am 2. Juli das Aufgebot zweier Brautleute, am 16. Juli folgte die Eheschließung, am 18. Juli gebar die junge Frau Zwillinge, und diese starben im Alter von 4 und 15 Stunden. Keine Hexerei, meine Herrschaften, nur Geschwindigkeit!

Im westfälischen Kreise Herford hat sich ein Hebammenverein gebildet.

In der österreichischen Hebammenzeitung äußert sich der Frauenarzt und Geburtshelfer Dr. Hahn in Wien „zur Frage der Leitung der Geburten durch Ärzte“. Mit aller, sogar etwas schroff erscheinender Entschiedenheit verurteilt er die ausschließlich ärztliche Geburtsleitung und erklärt in seinem Schlußwort:

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß die Frauen viel besser daran tun, sich eine Hebamme zu nehmen, als bloß einen Arzt. Leichte Entbindungen wird eine Hebamme allein ganz gut zu leiten imstande sein und zwar mit weit besserem Erfolge als die Ärzte. Bei irgendwelchen Komplikationen haben die Hebammen einen Arzt zu holen.

Wir stimmen daher mit den Worten Fritschs vollkommen überein. Er sagt: „Es ist eine Unsitte, daß Ärzte ohne Hebammen Geburten übernehmen. Es ist anzustreben, daß von Staats wegen angeordnet werde, daß Geburten prinzipiell nicht ohne Hebammen verlaufen. Ueberrnimmt ein Arzt eine Entbindung doch allein, so müßte er sich allen Bestimmungen unterwerfen, die für die Leitung der Geburt den Hebammen vorgeschrieben sind“.

Der österreichische Hebammenverein hatte um Mitte dieses Jahres ein Vermögen von 101.693 Kronen. Während der ersten Hälfte dieses Jahres vorausgabte er u. a. 11.400 Kronen Altersunterstützungen und 230 Kronen andere Unterstützungen.

Aus der französischen Stadt Brest berichtet man, daß die dortigen Hebammen gestreift und so lange ihre Dienstleistungen verweigert haben, bis die Stadtbehörde ihnen eine regelmäßige Subvention zugesichert hatte.

In Montreal (Kanada) lebt ein Milchmann, der die stattliche Anzahl von 28 Kindern am Leben hat. Der Mann ist 62 Jahre alt, und alle 28 Kinder gebar ihm dieselbe Frau. Die Töchter sind alle verheiratet, von den Söhnen „sind noch einige zu haben“, sagt der glückliche Vater. Sein ältester Sohn habe auch schon 21 Kinder, die alle am Leben seien.

Hebammen! Berücksichtigt diejenigen Firmen, welche in der „Schweizer Hebamme“ inserieren.

Leibbinde

System Wunderly
(Eidgen. Patent 22010)

Bestonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)
Ch. Ruffenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; **Hausmann** in St. Gallen, Basel, Zürich; **Alb. Schubiger**, Sanitätsgeschäft, Luzern, oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5, Zürich.

„Adler“ =

Kindermehl,

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Zubereitung äußerst einfach, wird von den Kindern mit Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch (87)

H. Bieri, Suttwyl (Bern).



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (67)

Fabrik pharmaceut Präparate **Karl Engelhard**, Frankfurt a./M.
Zu beziehen durch die Apotheken.



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, **Köln u. Wien.** (77)



Nur das wirkliche Gute hat dauernden Erfolg. Ein Beispiel dafür bietet

Knorr's Hafermehl

in 30-jähriger Praxis hat es als Kindernährmittel eine derartige Verbreitung erlangt, dass beständig mehr als 300,000 kleine Kinder jetzt damit ernährt werden. In 1/4 und 1/2 Kilo-Paketen mit Gebrauchs-anweisung überall zu haben. (96)



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann, A.-G. St. Gallen

Basel Davos Genève Zürich

empfeht sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer.	Brustbinden,	Kinderwagen,
Beltschüsseln.	Brusthütchen,	Kinder-Klysterspritzen,
Bettheber,	Bidets,	Kinderpuder u. Lanolin-Gold-Cream,
Bett-Kopflehen.	Charpie-Watte, chem. rein	Milch-Wärmer,
Bett-Tische, sehr praktisch,	Thermophore,	Milchpumpen,
Bett-Unterlagen,	Trockenbett, für Kinder,	Milch-Sterilisatoren (Soxhlet)
Nachtstühle,	Irrigateure,	Leibbinden verschiedener Systeme,

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt. (74)

Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den

Säuglings-Brechdurchfall!

Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend begutachtet! (99)

Bezug in den Apotheken.

Aleuronat Blattmann

Bestes und billigstes Kraft-Nährmittel für stillende Frauen!

Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschaffenheit der Milch ein! — Bezug in Apotheken und Drogerien. —

Verfuchtsproben kostenfrei!

Blattmann & Co.,

Fabrik chem.-pharm. Präparate,
Wädenswil, Schweiz.



Goldene Medaille: Nizza 1889, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. grös. Apotheken. Der Quelleninhaber: (71)

Max Zehnder in **Birmenstorf** (Aargau).